

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 42 (1964)
Heft: 2

Artikel: Solothurn als Bischofsstadt
Autor: Stebler, Vinzenz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

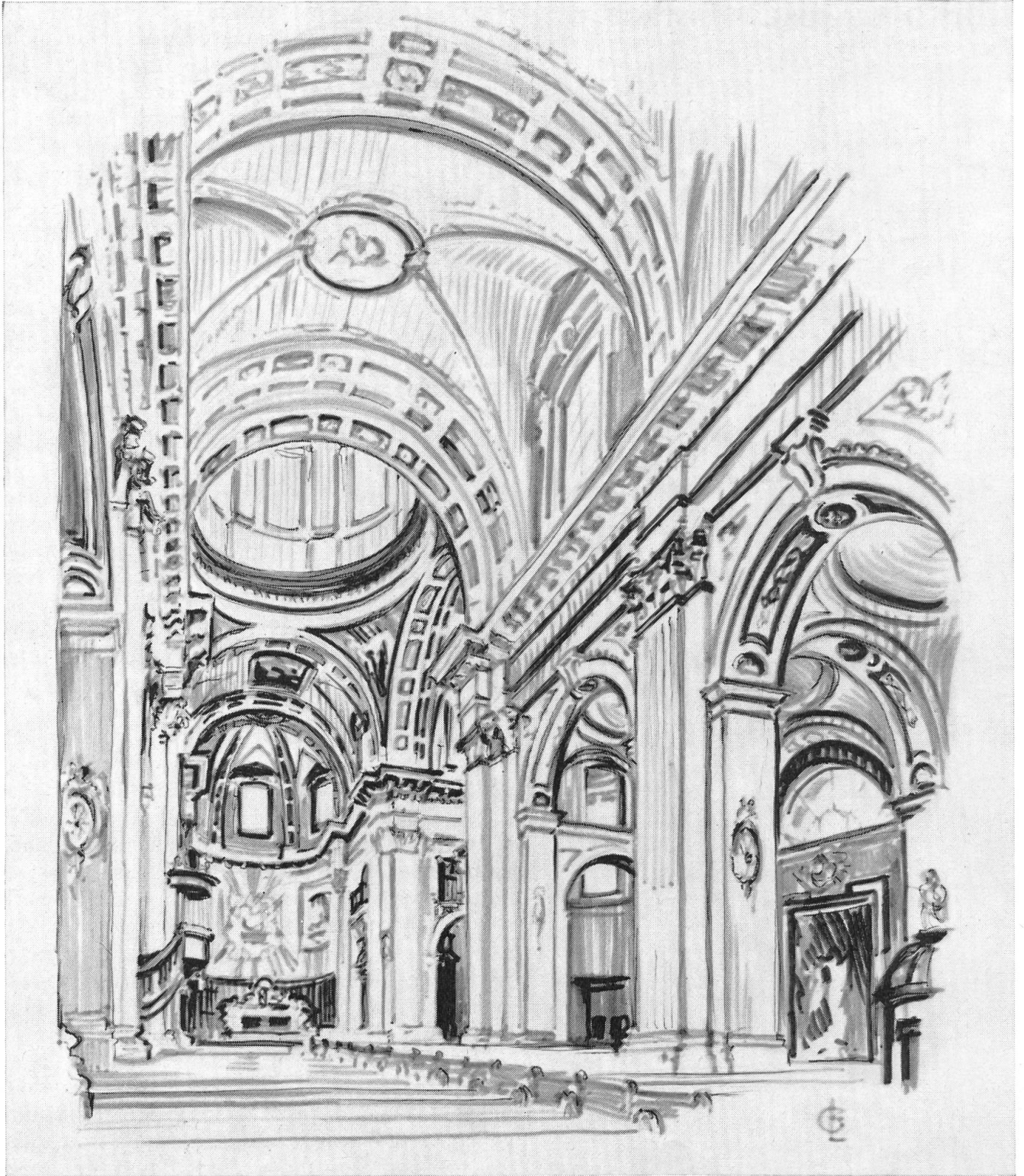
Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn als Bischofsstadt

Wenn schon vom «heiligen Solothurn» die Rede ist, denkt der geneigte Leser sicher nicht zuletzt an die ehrwürdige Kathedra des Bischofs von Basel, der seit 1829 in der St.-Ursenstadt residiert. Wir haben uns seit Jugend auf an diesen Tatbestand gewöhnt, aber *wie* es dazu kam, ist eine verzwickte Geschichte, die einige Folianten füllen könnte!

Bis zur Französischen Revolution verteilte sich das Gebiet des heutigen Kantons Solothurn — sage und schreibe — auf drei Bistümer. Was links der Aare lag, gehörte zu Lausanne, das Gebiet rechts derselben zu Konstanz, der Buchsgau und das Schwarzbubenland hingegen unterstanden dem Bischof von Basel. Die grosse Revolution vergriff sich zuerst an der Basler Diözese. 1792 besetzten französische Truppen das Territorium des Fürstbischofs von Basel, der seine Residenz in Pruntrut hatte. Sein grosser Kirchensprengel, der 11 Dekanate umfasste (davon 6 im Oberelsass), wurde bis auf wenige Pfarreien dem Oberhirten von Strassburg unterstellt. Fürstbischof Josef von Roggenbach floh nach Konstanz, wo er 1794 starb. Das Domkapitel fand wie schon bei der Reformation zu Freiburg im Breisgau ein Asyl. Nachdem Napoleon seine glorreichen Träume ausgeträumt hatte, gab Pius VII. dem letzten Fürstbischof von Basel, Freiherrn Franz Xaver de Neveu (1794—1828) die Jurisdiktion über das ehemalige Fürstbistum wieder zurück. Die weltliche Macht bekam jedoch der Bischof nicht mehr in die Hände. Die elsässischen Gebiete kamen an Frankreich, Jura und Birseck wurden Bern und Basel zugeschanzt und damit drängte sich auch kirchlicherseits gebieterisch eine Neuordnung des alten Bistums auf. Nun sah die Regierung von Solothurn eine günstige Gelegenheit, längst gehegte Pläne zu verwirklichen. Sie wollte nämlich schon lange den Kanton einem einzigen Bistum zugeteilt wissen. Dieser Wunsch sollte nun in Erfüllung gehen. 1814 wurde der Leberberg mit dem linksufrigen Solothurn von Lausanne abge-



trennt, und im folgenden Jahre stellte der Papst die solothurnischen Pfarreien des ehemaligen Bistums Konstanz wenigstens provisorisch unter die Jurisdiktion des Bischofs von Basel. Ermutigt durch diesen ersten Erfolg, strebte die Regierung von Solothurn mit zäher Energie das zweite Ziel an: Der Bischof von Basel soll in Solothurn residieren. Damit würde die Stadt an der Aare den alten Glanz zurückgewinnen, den sie durch den Wegzug der französischen Ambassadoren verloren hatte. Die Aussichten standen nicht schlecht, doch fehlte es anderseits auch nicht an beachtlichen Rivalen. Luzern hätte als katholischer Vorort gern die imponierende Hofkirche zur Würde einer Kathedrale erhoben, und Bern konnte mit Recht Pruntrut als historischen Sitz des Basler Oberhirten geltend machen. Solothurn hatte jedoch die besten Trümpfe in den Händen. Zunächst bildete der Kanton den Hauptbestand des zusammengeschrumpften alten Bistums, und zum andern hatte der letzte Fürstbischof Franz Xaver de Neveu eine offensichtliche Vorliebe für Solothurn. Die Ernennung des dortigen Stiftspropstes Josef Franz von Glutz-Ruchti zum Weihbischof mit dem Recht der Nachfolge liess daran keinen Zweifel mehr aufkommen. Die Konsekration erfolgte am 3. September 1820 in der Abteikirche St. Urban durch den Nuntius Nasalli unter Assistenz der beiden Solothurner Äbte Pfluger von St. Urban und Bloch von Muri. Leider starb der zukünftige Bischof von Basel schon nach vier Jahren. Trotzdem blieb Solothurn im Vorsprung als Residenz des neu zu errichtenden Bistums. Nach ungemein langwierigen Verhandlungen wurde am 26. März 1828 ein Abkommen über die Neugestaltung und Neuumschreibung des Bistums Basel unterzeichnet und dasselbe noch am 7. Mai des gleichen Jahres durch Leo XII. durch die Bulle «Inter praecipua» kanonisch errichtet. Das neue Bistum umfasste die Kantone Luzern, Zug, Bern und Solothurn — später schlossen sich auch Aargau, Thurgau, Basel und Schaffhausen

an. So kam es, dass der Bischof von Basel seine Residenz nach Solothurn verlegte.

Wer vor der St.-Ursenkirche steht und die mächtige Treppenanlage, belebt durch die zwei rauschenden Fontänen zu Füßen der beiden Stadtpatrone, auf sich wirken lässt, muss zugeben, dass sich die Ratsherren von damals nicht getäuscht haben: St. Ursen ist durchaus würdig, Rang und Titel einer Kathedrale zu beanspruchen. Kann irgendwo ein Bischof festlicher zum Pontifikalamt einziehen? —

Und doch wird man beim Gedanken an das altehrwürdige doppeltürmige Münster aus rotem Sandstein auf der Pfalz zu Basel einer leisen Wehmut nicht los. Solange es ein Bistum Basel gibt, bleibt es angemessen und wünschbar, dass der Oberhirte dieser Diözese in der Stadt am Rhein residiert: Bischof von Basel in Basel! Bis dahin mag sich jedoch Solothurn freuen, ein heiliges Erbe würdig verwalten zu dürfen!

P. Vinzenz Stebler

Bildlegenden:

1 Inneres der St.-Ursenkathedrale in klassizistischem Spätbarock (1763—1772), von G. M. Pisoni

2 Engel vom Hochaltar der St.-Ursenkirche Stuccolustro-Plastik von J. B. Babel, 1774

2

